

Ergänzungsvertrag zum Stromlieferungsvertrag

Wahlmöglichkeit RegioFonds

zwischen

Name und Vorname* Geb. Datum*

Firma* Registrierungsnummer/Registergericht*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Telefonnummer* Fax-Nr.

E-Mail

Vertragskontonummer

*Pflichtangaben – „Kunde“ –

und der
Energie SaarLorLux AG („Lieferant“),
Richard-Wagner-Straße 14 – 16, 66111 Saarbrücken
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 12702
Vorstand: Arno Bux (Vorsitzender), Franz-Josef Johann

1. Aufschlag RegioFonds

Der Kunde bezieht aufgrund eines bestehenden Vertrages mit dem Lieferanten Ökostrom. Zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien zahlt der Kunde zusätzlich zu dem jeweils vertraglich vereinbarten Strompreis einen Betrag von 2 Cent (netto) pro Kilowattstunde (kWh) für die in Ziffer 2 bezeichnete Menge bezogener elektrischer Energie an den Lieferanten („Aufschlag RegioFonds“). Der Lieferant ergänzt diese Zahlung des Kunden um 2 Cent für jede mit dem Aufschlag RegioFonds gelieferte kWh. Der Lieferant investiert die eingezahlten Beträge in den Bau von Photovoltaikanlagen an Kindertagesstätten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen im Saarland.

2. Bezugsmenge

Der Kunde verpflichtet sich den Aufschlag RegioFonds in Höhe von 2 Cent (netto) pro kWh

- für seinen gesamten Jahresverbrauch an elektrischer Energie
 oder für eine Teilmenge von _____ kWh

(ab 1.000 kWh pro Jahr in 1.000er Blöcken)

in einem Rechnungsjahr zu zahlen. Der Nettopreis versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

Der Kunde zahlt den Aufschlag RegioFonds zunächst mit den vom Lieferanten erhobenen Abschlagszahlungen für Energielieferungen. Mit der Jahresrechnung erhält der Kunde eine mengengenaue Abrechnung des Aufschlags RegioFonds entsprechend den Regelungen des bestehenden Stromlieferungsvertrages.

3. Abwicklung

Der Lieferant prüft jährlich im vierten Quartal, ob die im RegioFonds eingegangenen Zahlungen ausreichen, um ein unter Ziffer 1 beschriebenes Projekt zu finanzieren. Trifft dies zu, so beginnt der Lieferant im Folgejahr mit der Planung und dem Bau einer entsprechenden Anlage. Sind die im RegioFonds vorhan-



So nah und vielfach für Sie da!



Energie SaarLorLux AG
Haus der Zukunft
Richard-Wagner-Str. 14-16
66111 Saarbrücken

Tel. Kundenservice: 0681 587-4700
Fax Kundenservice: 0681 587-4998
E-Mail: pkv@energie-saarlorlux.com
www.energie-saarlorlux.com

Energie SaarLorLux
Energie fürs Leben!



Ihr Beitrag zum Ausbau von Ökostrom



2 ct/kWh mehr für gutes Klima in unserer Region!

Energie SaarLorLux
Energie fürs Leben!



Erwarten Sie mehr!

Als Saarbrücker Energieversorger beliefert Energie SaarLorLux seit Jahren über 120.000 Kunden im Saarland mit Strom. Und das aus gutem Grund, denn bei Energie SaarLorLux können Sie mehr erwarten – mehr für Sie, mehr für die Umwelt und mehr für die Region.

Seit dem 1. Januar 2008 erhalten alle Privatkunden der Energie SaarLorLux ausschließlich 100% Ökostrom, automatisch und ohne Aufpreis. Durch die Umstellung auf Ökostrom erspart ein 3- bis 4-Personenhaushalt der Umwelt rund 2 Tonnen CO₂ im Jahr.

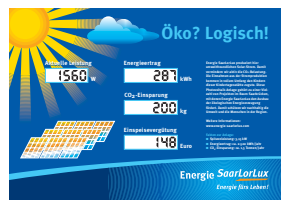


Sonniges Engagement mit dem RegioFonds

Mit der Zusatzoption „RegioFonds“ engagieren Sie sich – gemeinsam mit Energie SaarLorLux – aktiv für den Ausbau von Ökostromanlagen in der Region. Sie investieren pro verbrauchter Kilowattstunde Strom 2 Cent – Energie SaarLorLux legt noch mal 2 Cent drauf und verdoppelt so Ihr Engagement. Die Gelder fließen komplett in den Ausbau von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung und somit den Klimaschutz.

Umweltfreundlich geht's schon auf den Dächern der Kindertagesstätte Püttlingen und des Kinderhorts Eschberg zu, wo durch den RegioFonds bereits Photovoltaikanlagen errichtet werden konnten. Und noch in diesem Jahr wird eine weitere Photovoltaikanlage in unserer Region von Energie SaarLorLux eingeweiht. Das aktuelle Projekt wird auf dem Dach der Kita Herrensohr installiert. Die 3-Kilowatt-Anlage auf ca. 24,7 m² wird jährlich – je nach Wetterverhältnissen und Sonnenstunden – rund 2.700 Kilowattstunden Strom erzeugen. Die Einnahmen, die aus der Einspeisung des produzierten Stroms in das öffentliche Netz resultieren, kommen in vollem Umfang den jeweiligen Kinderhorten zu Gute. Eine sinnvolle Investition in die Zukunft.

Zugleich wird schon bei den Jüngsten das Bewusstsein für den Klimaschutz geweckt: Eine zusätzliche Informationstafel in der Kita zeigt immer die aktuellsten Werte der Ökostromanlage wie Leistung, Energieertrag und CO₂-Einsparung.



Sonnige Aussichten für das Saarland, die ohne die Finanzierung durch den RegioFonds nicht möglich gewesen wären.

denen Mittel noch nicht ausreichend zur Umsetzung eines Projektes gemäß Ziffer 1, so werden die vorhandenen Mittel bis zu ihrem Einsatz zu einem bankenüblichen Zinssatz verzinst. Stehen spätestens nach jeweils drei Jahren noch keine ausreichenden Mittel im RegioFonds zur Verfügung, so wird der Lieferant den zusätzlich benötigten Betrag zur Umsetzung eines Projektes beisteuern und mit der Planung und dem Bau im Folgejahr beginnen. Der Lieferant informiert den Kunden mindestens einmal jährlich schriftlich über die Verwendung der im Rahmen des RegioFonds eingezahlten Mittel und über den Stand der Projekte.

4. Inkrafttreten, Vertragsdauer

Diese Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag des Kunden tritt mit dem Zugang der Vertragsbestätigung des Lieferanten beim Kunden in Kraft. Der Aufschlag RegioFonds wird erstmalig im übernächsten Monat ab dem Datum des Vertragsschlusses berechnet. Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen und kann von jeder der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Sie endet in jedem Fall mit der Beendigung des bestehenden Stromliefervertrages. Bei einem Umzug des Kunden außerhalb des Vertriebsgebiets der Energie SaarLorLux sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

5. Zahlweise

Die Annahme des Ergänzungsauftrags RegioFonds durch den Lieferanten ist an die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung zugunsten des Lieferanten gebunden:

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Vertragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftinzugsverfahren einzuziehen.

Kontonummer

BLZ

Bank

Kontoinhaber (falls abweichend)

X _____
Ort, Datum Unterschrift des Kunden

6. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt wurde, gelten die Bestimmungen des bestehenden Stromliefervertrages. Ich erteile den vorstehenden Auftrag zum Bezug des Aufschlags RegioFonds:

X _____
Ort, Datum Unterschrift des Kunden

7. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tage nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken, Fax: 0681 587-4650, E-Mail: info@energie-saarlorlux.com. Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden:

X _____
Ort, Datum Unterschrift des Kunden

Bitte hier abtrennen und vollständig ausgefüllt in einem Umschlag an Energie SaarLorLux schicken.